

## Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Die Stadt Aßlar bietet im kommenden Winter **Buchen- und Eichen-Industrieholz** als Brennholz an.  
Das Brennholz wird in Fixlängen gerückt am festen Waldweg als Polter angeboten.  
Aus arbeitstechnischen Gründen ist eine Mindestbestellmenge von 5 Festmetern (fm) erforderlich.  
Größere Partien können in Schritten von 5 fm bereitgestellt werden (10 fm, 15 fm, etc).  
Die Höchstbestellmenge liegt bei 30 fm.

### Preise:

**49,00 € je Festmeter Buchen-Industrieholz, zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.**

**47,00 € je Festmeter Eichen-Industrieholz, zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.**

2. Durch das maschinelle Rücken des Holzes kann es zu Mehr- oder Minderlieferung von der Bestellmenge kommen. Die Lieferabweichungen berechtigen nicht zum Rücktritt von der Bestellung.
3. Ein Recht auf Zuteilung der gewünschten Menge besteht nicht. Der Gemeindevorstand behält sich das Recht auf Kürzung der Brennholzmenge vor, soweit die Gesamtbestellmengen die Liefermöglichkeiten aus dem Gemeindewald übersteigen.
4. Aus forst- und betriebswirtschaftlichen Gründen kann die Zuteilung der bestellten Brennholzmenge nicht immer in der Gemarkung des Wohnortes des Bestellers, sondern ggf. in einem anderen Gemarkungs- (Orts-) -teil erfolgen.
5. Die Holzrechnung wird über das Forstamt Wetzlar zugestellt. Der Holzabfuhrschein wird nach Zahlung des Rechnungsbetrages durch die Stadt zugestellt. **Der Gefahrenübergang (Holzentwertung, Diebstahl etc.) erfolgt mit Zustellung der Holzrechnung.**
6. Da das Holz nach Bestellung für jeden einzelnen Kunden eingeschlagen und gerückt wird, kann dieses nach Zugang der Holzrechnung von der Stadt nicht mehr zurückgenommen werden.
7. **Die Abfuhr darf erst nach Zahlung des Rechnungsbetrages und Zugang des Holzabfuhrscheines erfolgen.** Der Holzabfuhrschein ist bei Abfuhr mitzuführen. Der Holzabfuhrschein berechtigt zur Wegebenutzung im Rahmen der Brennholzaufbereitung und Abfuhr.
8. Die Aufarbeitung des Brennholzes vor Ort im Wald darf zu Ihrem eigenen Schutz nur mit einer persönlichen Schutzausrüstung (Schutzhelm, Schnittschutzhose, Handschuhe, Schnittschutzschuhe) gemäß den gültigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. **Für die Aufarbeitung des Holzes im Wald ist mindestens die Teilnahme an einer Kurzunterweisung zur Arbeitssicherheit in der Motorsägenhandhabung für Brennholznutzer/Selbstwerber, Modul 1 Motorsägen-Führerschein (liegendes Holz) erforderlich. Eine Alleinarbeit mit Motorsäge im Wald ist nicht zulässig.**
9. Die Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes ist in der Regel bis 30. April 2018 abzuschließen.
10. Es wird gebeten, den nachstehend abgedruckten Bestellschein für Buchen- und/oder Industrieholz **spätestens bis zum 1. November 2017** auszufüllen und an die Stadtverwaltung Aßlar **zu senden oder dort abzugeben**. Der Bestellschein ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Bei fehlender Unterschrift ist die Bestellung ungültig. **Mündliche und telefonische Bestellungen werden nicht anerkannt.**